

Die Familie Strauss in Lenzburg

Autor(en): **Strauss, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Lenzburger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **16 (1945)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-918372>

Nutzungsbedingungen

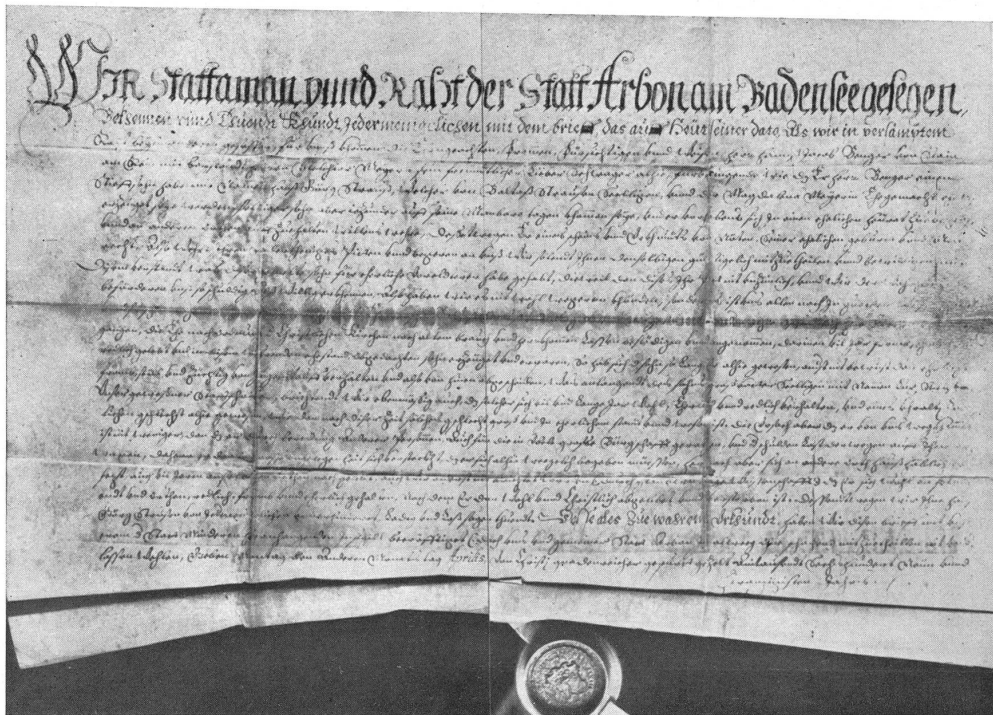
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Frei- und Mannrechtsbrief (Heimatschein) von 1629



Eines der drei Wappen der Familie Strauß in den Chorstühlen der Lenzburger Stadtkirche



Siegel von Hans Georg Strauß, Schultheiß 1660

DIE FAMILIE STRAUSS IN LENZBURG¹

VON HERMANN STRAUSS

Die Familienforschung wird bei uns in den letzten Jahren freiwillig in stark vermehrter Weise betrieben, was eine große Verbundenheit zu vergangenen Geschlechtern bedeutet und von Heimatliebe zeugt. Seit 1876, wo das schweizerische Zivilstandswesen auf eidgenössischer Grundlage geregelt wurde, ist die Nachforschung sehr erleichtert worden. Schwieriger und zeitraubender ist die Suche, sobald man auf Kirchenbücher angewiesen ist, insbesondere wenn solche nicht lückenlos geführt wurden, namentlich aber, wo keine Familienregister bestehen. Eine Ergänzung bilden seit 1634 die thurgauischen evangelischen Haushaltungskataloge im Zürcher Staatsarchiv. Im Mittelalter, wo noch keine pfarramtlichen Familienbücher geführt wurden, beginnt die schwierigste Zeit, um einen lückenlosen und einwandfreien Zusammenhang der Ahnen zu finden. In dieser Zeitperiode ist man auf Steuer- und Zehntenrodel, Protokolle oder einzelne Urkunden angewiesen, wobei der Zufall oft eine wesentliche Rolle spielt, wie wir im Kommen noch hören werden.

In nachstehender Abhandlung ist vom alten schweizerischen Geschlecht *Strauß* oder Strus die Rede, die aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Nach dem neuesten „Familiennamenbuch der Schweiz“, welches 1940 von der Schweiz. Gesellschaft für Familienforschung herausgegeben wurde, war dieses Geschlecht, dessen männliche Nachfahren heute noch leben, vor 1800 nur an folgenden Orten der Schweiz eingebürgert: Arbon, Bettwiesen, Bütschwil, Lenzburg seit 1631, Oberstocken (Bern), Rickenbach (Zürich), Rümigen (Baselland) und seit 1560 Winterthur. An einigen Orten, wie zum Beispiel Bern, Glarus, Luzern und St. Gallen ist dieses Geschlecht längst ausgestorben. Neueinbürgerungen sowohl von Schweizern als auch von Ausländern sind nachträglich noch an ver-

¹ *Anmerkung der Redaktion.* In freundlichster Weise hat uns Herr Strauß die hier abgedruckte Studie zur Verfügung gestellt. Sie ist in ihrer gedrängten Form als ein erster Teil einer Familiengeschichte zu betrachten, die später durch weitere Arbeiten ergänzt werden kann. Mit der Zeit sollte es möglich sein, über alle alteingesessenen Lenzburger Familien im gleichen Sinne Aufschluß zu erhalten, um uns so klar zu werden über ihren Beitrag an die wirtschaftliche und geistige Entwicklung unserer Gemeinde.

schiedenen Schweizerorten erfolgt. Strauß sind sowohl protestantisch und katholisch, als auch jüdisch, nur sind letzteres keine Schweizer.

Die Bezeichnung Strauß beruht auf der neuhochdeutschen Sprache. Althochdeutsch erfolgte die Schreibweise in verschiedenen Formen, so Strus, Struhs, Struß, Struz, Struuz, Strutz, Strautz; auch Strudan und Struthan dürfte daher rühren. Schon 1250 werden im St. Galler Urkundenbuch Edle von Wartenberg bei Donaueschingen als Lehensmannen der Abtei St. Gallen mit dem Beinamen Strus erwähnt. Als ältester Träger des Namens Strus in Basel erscheint im Jahre 1281 nobilis vir Cunrado dictus Struuz de Wartenberg, das heißt Edelmann Konrad, genannt Strauß von Wartenberg. In der vorarlbergischen Pfarrei Hörbranz wird schon vor 1300 ein Einzelhof des Geschlechtes Strauß nachgewiesen, der sich mit der Zeit zu einer selbständigen Gemeinde Strauß entwickelte. Die Edlen von Straußberg mit ihrer gleichnamigen Burg am Ottenberg oberhalb Weinfeldens sind längst eingegangen; die Burg selbst wurde von den Appenzellern im Jahre 1407 gänzlich zerstört und schon 1435 ist dort nur noch von einem Straußbergerhof und einem Straußbergertobel die Rede. Im Jahre 1388 ist Eberhard Strus als Dienstmann des Abtes von St. Gallen im Kampfe gegen Glarus in der Schlacht bei Näfels gefallen. Der Strußer, des Herrn Dietrich Später Knecht, fiel 1377 in der Schlacht bei Rüdlingen (Württemberg); 1396 wird ein Jäckli Struz ab dem Schönberg bei Wattwil erwähnt. Das Haus zur „Straußfeder“ in Arbon hat mit dem Geschlechte Strauß nichts zu tun, denn es wurde 1728 von dem dortigen Leinwandfabrikanten Fingerling erbaut. Als weitere Hausbezeichnungen sind zu nennen: Uolrich „zem Strauß“ in Konstanz 1425; Haus zum „Strauß“ an der Webergasse St. Gallen 1540; Haus zum „Strauß“ in Freiburg im Breisgau 1460, dessen Hauswand heute noch ein Blumenstrauß ziert; in Arbon wird auch ein Strusengart (Weinberg) erwähnt. In Zürich finden wir heute eine Apotheke zum Strauß, in Winterthur ein Restaurant Strauß und in Emmishofen ein Café Strauß; letzteres trägt den Namen der früheren Besitzer. Wir hören auch von Straußenhaus (Mörschwil), Straußfurt (Thüringen) und Straußdorf, während aus dem Zürichputsch im Jahre 1839 der Straußenhandel bekannt ist. Ein Straußenkrieg in der schwäbischen Stadt Hall von Hans Strauß dauerte von 1514—1517 (Wilhelm Schrader). Eigenartig ist die Schreibweise Landstrauß für Landstraße und Straußburg für Straßburg.

Das Geschlecht Strauß führt sowohl in der Schweiz als auch im Ausland in seinem *Wappen* allgemein den Vogel Strauß, jedoch in sehr großer Verschiedenartigkeit. Im Gebiete der heutigen Schweiz

dürfte eines der ältesten Beispiele des heraldischen Vogels Strauß das Siegel von Ulrich Brotmeister, Schultheiß in Klein-Basel von 1280 sein; ein ähnliches Wappen mit „rotem Grund, ein blauer Vogel Strauß mit gelbem Schnabel, gelben Füßen und weißem Hufeisen“ befindet sich in der Zürcher Wappenrolle (Nr. 527). Es sei gleichzeitig vermerkt, daß die Zürcher erstmals im Jahre 1650 einen lebendigen Straußvogel durch einen fremden Mann präsentiert bekamen, der ihn von Florenz hierher gebracht hatte. Nur erstaunlich selten begegnet man dem Vogel Strauß in der mittelalterlichen Heraldik, während er in der kirchlichen Kunst und in Handschriften oft vorkommt. Das mag wohl daher kommen, daß er im Gegensatz zu andern exotischen Tieren, wie dem Elefanten, Panther, Einhorn, Pelikan und besonders dem Löwen und Greifen als ein nicht gerade durch nachahmenswerte Eigenschaften sich auszeichnendes Federvieh galt. Abgesehen davon, daß er „dumm und vernunftlos geschaffen und ihm mit der Stärke nicht zugleich der Verstand verliehen“, ist er durch seine brutalsten Exzesse als Vielfraß bekannt. Deshalb trägt er zur Betonung seiner Gefräßigkeit auf den Wappen ein Hufeisen im Schnabel. Die Eigenschaften der Tiere und Fabelwesen im christlichen Sinne symbolisch zu deuten, war die Aufgabe des wichtigen naturwissenschaftlichen Werkes des Mittelalters, nämlich des „Physiologus“. Im 2. Jahrhundert nach Christi wurde er in Alexandrien griechisch verfaßt, bald in alle orientalischen Sprachen übertragen und um 400 gelangte er in das Abendland. Nach diesem Werke galt der Strauß als Vorbild des Erkennens der Zeit oder als Symbol der Erlösung. Die schönen Federn des Vogels, welche einander so gleichen, sollen ein Bild der Gerechtigkeit sein. Andererseits wird er auch als Sinnbild der Heuchelei bezeichnet, weil er Flügel habe und doch nicht fliegen könne. Nur ganz selten kommt der Strauß als Exempel des weltabgewandten Christen vor: Im Juni legt er seine Eier und wenn das Plejadengestirn aufgegangen ist, verläßt er solche sogleich, um sich nur noch der Betrachtung dieses Sternes hinzugeben. Die Sonnenhitze sorgte dann dafür, daß die Eier ohne Beihilfe der Henne ausgebrütet werden. Art der Vogel Strauße sei es, in kritischen Lagen den Kopf in den Sand zu stecken, bis die Gefahr vorüber ist. Daher stammt auch die heutige Bezeichnung „Vogelstrauß-Politik“. Andererseits hört man hin und wieder die Redensart, mit dem und dem habe man noch einen „Strauß“ (Streit) auszukämpfen.

Nachdem der Stamm meiner Vorfahren seit vielen Jahrhunderten in *Arbon* eingebürgert ist, war es gegeben, daß sich die Nachforschungen über diese Ahnen hauptsächlich auf die Arboner Archive konzentrierten. Dort ist noch ein reichliches, leider auch

lückenhaftes Aktenmaterial vorhanden, zu welchem mir die bezüglichen Behörden in verdankenswerter Weise Zutritt gewährten. Die ersten Anzeichen meiner Vorfahren fand ich indessen in einem in der St. Galler Stadtbibliothek Vadian erhaltenen Schriftstück. Dort ist festgelegt, daß im Appenzellerkrieg, anlässlich der Schlacht am Stoß und Hauptlisberg vom 14. Juni 1405 ein Strauß von Arbon in die „Vangunst“ (Gefangenschaft) kam, als die St. Galler und Appenzeller das Heer des Herzog Friedrich von Österreich bis gegen das Siechenhaus vor Arbon verfolgten. Dieser Strauß wurde dann bald gegen Bezahlung eines Lösegeldes aus der Gefangenschaft befreit. Im 15. Jahrhundert findet man dieses Arboner Bürgergeschlecht wiederholt in Urkunden, insbesondere aber im 16. Jahrhundert, zu welcher Zeit die Straußen in Arbon ziemlich stark verbreitet waren. Diese beschäftigten sich damals vorzugsweise im Gewerbe der Balbierer, Chirurgen, Isenwetter, Aderlaßeisen- und Schreibmessermacher, also in der Gilde der Messerschmiede, deren Zunft im Jahre 1747 in Arbon gegründet wurde und deren Petschaft meine Sammlung zielt. Sie betrieben die Bleicherei, Färberei, Druckerei und Müllerei und betätigten sich unter anderem auch als Metzger, Bäcker, Schuster, Maurer, Steinhauer, Zimmermann, Küfer und Landwirte. Wir finden dieses Geschlecht auch als Kaufleute und Geistliche, insbesondere aber in vielen Beamtungen und deshalb sind noch so viele Dokumente vorhanden, welche interessante und wertvolle Zeugen für diese Familien bilden. Anlässlich der Reformation im Jahre 1528 hat sich unter anderem Rhemigius Strus von Arbon als eifriger Förderer des neuen Glaubens verdient gemacht; er ist von seinen Gegnern deshalb auch entsprechend verfolgt worden, wie der St. Galler Johannes Keßler in seinem Nachlaße berichtet. Seit der Reformation verteilten sich die Strauß in Arbon auf beide Glaubensbekenntnisse. Nur ein kleiner Teil hielt an der katholischen Religion fest, bis dieser Stamm im Jahre 1844 gänzlich erlosch. Zur Erinnerung an denselben wurden in den Jahren 1731, 1770 und 1844 Jahrzeiten gestiftet, deren Messen jetzt noch alljährlich in Arbon gelesen werden. In den Arboner Archiven befinden sich bei den Straußen vorerst die Hauszeichen und in der Folge verschiedene Siegel mit dem Vogel Strauß, in welchem die Hauszeichen von Ruder und Stachel, Feilen und Messer, Aderlaßeisen- und Rasiermesser als Symbol des Gewerbes mitverwendet wurden. Es würde sich rechtfertigen, hierüber eine gesonderte Abhandlung zu verfassen.

Auch die *Strauß von Lenzburg* führten in ihrem Wappen den Vogel Strauß. Am Chorgestühl in der Stadtkirche in Lenzburg befinden sich heute noch drei solcher Wappen, deren Überschriften

mit der Zeit aber entsprechend verändert wurden. Dies veranlaßte mich, in Lenzburg weitere Nachforschungen anzustellen, ob die Geschlechter von Arbon und Lenzburg eventuell in verwandtschaftlichen Beziehungen stehen und in welchen. Die erste Besprechung mit dem heutigen Verwalter der Straußischen Stiftung, Max Strauß-Häggi in Zürich, führte gleich zu einer interessanten und vielversprechenden Überraschung. Er wies eine sehr gut erhaltene Pergamenturkunde im Format von 350 auf 215 Millimeter samt angehängter Bulle mit dem Siegel der Stadt Arbon vor, datiert vom 2. April 1629. Es war ein Frei- und Mannrechtsbrief, also eine Art Heimatschein mit Leumundszeugnis. Der gekürzte Auszug aus dem etwas weitläufigen Text des Originals lautet:

„Wir Stadtammann und Rat der Stadt Arbon am Bodensee gelegen, bestätigen auf Bitten von Hans Jakob Benker von Stein am Rhein und seines Schwagers, Melchior Meyer, daß Benker's Stiefsohn, Hans Georg Strauß der eheliche Sohn von Balthasar Strauß und seiner Frau Magdalena geborene Meyer, von guter adeliger Familie und handlungsfähig sei. Dieses Zeugnis bedürfe er wegen eingetretener Mannbarkeit und Würdigkeit, um sich auch anderswo aufhalten und gelegentlich heiraten zu können. Der Großvater war Lux Strauß-Gerster, ehemals Stadtschreiber von Arbon.“

Hieraus erfuhr man schon allerhand, was von Wichtigkeit war; ob aber verwandtschaftliche Beziehungen beständen, blieb vorläufig noch ein Rätsel. Auf die Frage, wieso dieser Mannrechtsbrief in Lenzburger Händen liege, konnte kein Bescheid gegeben werden. Der Inhaber des Aktenstückes hatte keine Ahnung von der Bedeutung dieses wichtigen Zeugen, wohl aber die Pietät, solchen bis zur Gegenwart aufzubewahren. Es konnte indessen festgestellt werden, daß, als Herr Max Strauß noch ein Büblein in Lenzburg war, seine Mutter eines Tages eine Schürze voll Altpapiere wegtragen wollte, um solche zu verbrennen. Dabei fiel ein kleines rundes „Drückli“, welches an einem Papierstück hing, auf den Boden. Der kleine Max erbettelte das Ding, bekam es und freute sich ob diesem Spielzeug. Dies war der oben erwähnte Mannrechtsbrief! Wäre es nicht der Wunsch des Bübchens gewesen, diese Kapsel zu bekommen, so wäre solche samt der daran hängenden Pergamenturkunde für immer vernichtet worden. Dieser Vorfall lehrt neuerdings, alte Akten nicht ohne weiteres der Vernichtung anheim fallen zu lassen, sondern sie fachkundigen Leuten, insbesondere einem Archiv oder Heimatmuseum zu übergeben. Dort können eingehende Sondierungen vorgenommen werden, wobei Wertloses ja immer noch weggegeben werden kann. Zum guten Andenken liegen heute je eine Photo dieses Mannrechtsbriefes im Heimatmuseum Arbon und Lenzburg.

Vorstehende Urkunde gab neue Veranlassung, in Lenzburg dem Straußengeschlecht weiter nachzuforschen; denn eine Verbindung mit Arbon erschien nun sehr wahrscheinlich. Dabei ergab sich, daß sich unter den ältesten Lenzburger Geschlechtern im Jahre 1441 ein Strus und 1454 Hans Strus befindet, wobei es sich vermutlich um denselben handelt. Die Abstammung und Nachfahren derselben, wie auch des um 1640 erwähnten Franz Strauß-Gräber in Lenzburg, läßt sich bis jetzt nicht feststellen. Interessanter verlief die Forschung, als man auf *Hans Georg Strauß* stieß, der sich am 31. Oktober 1631 mit Sara Spengler in Lenzburg verheiratete. Schon zwei Tage nach seiner Hochzeit wurde Hans Georg Strauß-Spengler ins Bürgerrecht der Stadt Lenzburg aufgenommen, worüber das dortige Ratsmanual vom 2. November 1631 wörtlich folgendes berichtet:

„Her Hans Georg Strauß von Arben, us dem Zürichpiet, so hr. Hans Rudolf Spengler's eheliche dochter allhier geehelichet, hat myn herren fürbringen lassen, wie daß syne vorelteren so zu Co-stanz husheblichen gesessen, wegen der religion von dannen gezogen und er aniezo khein sunder heimet, das für ine sye, habe, auch ime syn hab und gut in disen landen, sonderlich in der graf-schaft Lenzburg zutheilt worden und er ein sondere anmutung zu hiesiger burgerschaft gewonnen und unserwegen an myn herren begert und sy ganz demütig angesprochen, daß sy ime zu einem burger wellint uf- und annehmen, so wolle er sich in dem einen und anderen dergestalten verhalten und tragen, wie es einem burger zime und gepüre, daß khein klag khommen müesse.

Und diewyl nun er, hr. struß ein guter namen hat, auch gedachtes hr. Hans Rudolf Spengler's voreltern und verwandte der statt lang gedienet, alls ist ime in synem begehren gewillfahret und zu einem burger under gemeinem vorbehalt angenommen und erkhennt worden, daß er nach gewontem bruch einen ushin kaufen solle und zu Inzug leggen 60 gl. und ein bächer geben der dreyßig lod halte, auch nach altem bruch ein abentrunk.“

In die heutige schriftdeutsche Sprache übersetzt und durch weitere Akten und Daten ergänzt, ergibt dieses Ratsmanual folgenden sinngemäßen Wortlaut:

„Hans Georg Strauß von Arbon, ehelicher Sohn seiner Eltern Balthasar Strauß und der Magdalena geborene Meyer von Stein am Rhein, kam aus dem Zürichbiet, das heißt aus dem damals noch zum Kanton Zürich gehörenden Stein am Rhein, wo seine Mutter, Witwe Magdalena Strauß-Meyer seit 29. September 1617 in zweiter Ehe mit Hans Jakob Benker (gest. 1635) verheiratet war und dort am 1. März 1631 starb. Ihr Bruder war Melchior Meyer von

Stein am Rhein. Nach Mutters Tod hat Hans Georg Strauß am 31. Oktober 1631 Sara Spengler geheiratet, eheliche Tochter des Hans Rudolf Spengler von und in Lenzburg. Hierauf hat er dem Lenzburger Rat vorbringen lassen, daß seine Voreltern in eigenem Hause in der katholischen vorderösterreichischen Provinzstadt Konstanz gewohnt haben. Wegen ihrer evangelischen Religion sahen sie sich aber genötigt, wieder nach der Schweiz auszuwandern, wie noch viele andere. Jetzt habe er keine eigentliche Heimat mehr, wo er Gut und Habe besitze. Deshalb habe er sich in der Grafschaft Lenzburg niedergelassen, wo er eine besondere Zuneigung zu der hiesigen Burgerschaft gewann. Deswegen habe er sich an unsern Rat gewendet, ihn ganz demütig angesprochen und das Begehren gestellt, ob sie ihn als Bürger auf- und annehmen wollen. Er werde sich in jeder Beziehung so verhalten, damit keinerlei Klagen über ihn kommen müssen.

Der Rat beschloß hierauf folgendes: Nachdem nun er, Herr Strauß einen guten Namen habe, auch erwähnter Herr Hans Rudolf Spengler's Voreltern und Verwandte der Stadt Lenzburg lange gedient haben, so sei hiemit seinem Begehren willfahren; er sei zu ihrem Bürger unter allgemeinem Vorbehalt angenommen und erkannt worden. Er sei nun nach altem, gewohntem Brauch berechtigt, in Lenzburg ein Haus zu kaufen, um darin zu wohnen. Bei dessen Einzug habe er dem Rate sechzig Gulden zu zahlen, sowie einen Becher zu stiften, welcher dreißig Loth Silber enthalte. Auch habe er nach altem Brauch seinen Mitbürgern einen Abendtrunk zu verabreichen."

Die ersten Ehejahre von *Hans Georg Strauß-Spengler* (1602 bis 1661) sind in einer gefahrvollen Zeit verlaufen; denn im Jahre 1635 sind in Lenzburg allein innert drei Monaten 181 Personen an der heimtückischen Pest gestorben. Über den Beruf dieses Mannes ist nichts näheres bekannt. 1636 ist er erwähnt als Zuburger, 1640 Chorrichter, 1642 Zwölfer. Infolge seiner Tüchtigkeit und seinem Ansehen von 1651—1660 *Schultheiß der Stadt Lenzburg*. Von seiner Familie vernehmen wir, daß er zwölf Kinder hatte, davon sechs Söhne und sechs Töchter. Von letzteren waren drei verheiratet, während weitere drei im frühen Alter starben. Ein Knabe wurde ebenfalls durch den frühen Tod entrissen, während die übrigen fünf Mannesstämme stark weiterblühten und bereits 47 Nachkommen hinterließen. Es bliebe einer weiteren Forschung vorbehalten, über deren Grundbesitz und die Tätigkeit dieser Geschlechter Näheres zu erfahren, wie auch über deren Biographie. Im Stadtarchiv Lenzburg befindet sich ein Geschlechterregister der „Edlen Straußen-Familie zu Lenzburg“, welches aber nicht vollständig ist. Durch

weitere Forschungen konnte indessen ein Stammbaum erstellt werden, so daß sich über die Nachkommen obiger fünf Mannesstämme des Hans Georg Strauß folgendes Bild ergibt:

I. Stamm. Diesen bildete Dekan Johann Rudolf Strauß-Hegner/Fellenberg (1634—1696), welchen Ehen sieben Kinder entsprossen. Er war 1660 Pfarrer, auch Prädikant genannt, in Gontenschwil und von 1663 an in Thun. Seit 1668 bis zu seinem Lebensende finden wir ihn in der Stadt Bern, zuerst als Pfarrhelfer, 1676 als Prädikant und seit 1692 als Dekan. Er gab verschiedene Predigten heraus und ließ solche im Druck erscheinen. Im Jahre 1668 wurde er in das regimentfähige Bürgerrecht der Stadt Bern aufgenommen, wo es heißt:

„War aber der letzte, der diese Gnade genossen und wurde die Thür bei ihm beschlossen; die künftigen Conventualen, welche nicht zuvor Bürger waren, wurden nur in das Habitantenrecht aufgenommen, welches aber auch 1716 völlig ist aufgehoben worden. Er hatte sich aber seines Bürgerrechtes wenig zu trösten, weil sein einziger Sohn ohne Kinder gestorben.“

Bei den stadtbernischen Familien stand das Wappenwesen seit 1684 unter offizieller Kontrolle; das Wappen wurde hier als Symbol der engen Zusammengehörigkeit einer ganzen Familie empfunden. Das Wappen von Dekan Strauß ist im Wappenbuch der Stadt Bern von 1684 als Strauß I wie folgt aufgeführt: „Auf blauem Grund, weißer Strauß mit gelben Beinen, mit Hufeisen im Schnabel.“ In Bern ist indessen noch ein älteres Geschlecht dieses Namens von 1545—1627 nachweisbar, als Strauß II (Mittellöwen) mit dem Wappen: „Auf rotem Grund und grünem Boden ein weißer Strauß mit gelben Beinen und Hufeisen im Schnabel.“ Eine Verwandtschaft mit dem Lenzburger Geschlecht scheint hier nicht zu bestehen. Der einzige verheiratete Stammhalter von Dekan Strauß in Bern war Joh. Rudolf Strauß, seit 1702 Pfarrer in Rapperswil, wo er schon im Jahre 1704 starb. Diese Ehe blieb kinderlos, so daß dieser Stamm erlosch und damit fiel auch das Berner Bürgerrecht wieder dahin. Laut Testament vom 31. Mai 1704, das bis jetzt nicht wieder aufgefunden wurde, sondern nur im Lenzburger Familienverzeichnis kurz erwähnt ist, errichtete Pfarrer Strauß in Rapperswil mit dem Betrage von 2000 Gulden und der vorhandenen Bibliothek eine *Stiftung*, welche ausschließlich von der Familie Strauß zu verwalten war und heute noch Gültigkeit besitzt. Diese Stiftung bezweckt die Unterstützung von Witwen und Bedürftigen, sowie die Verabreichung von Stipendien für Studien- und Lehrzwecke an Familienglieder seines Stammgeschlechtes Strauß von Lenzburg, worauf wir am Schluß dieser Abhandlung noch zurückkommen werden. Es

erscheint indessen als ersichtlich, daß die vielen Geistlichen, die aus diesem Geschlechte hervorgegangen sind, von obiger Stiftung praktischen Nutzen gezogen haben. Dr. phil. Willy Pfister berichtet in seinem Buche: „Die Prädikanten des bernischen Aargaus 1528—1798“ ebenfalls über diese Pfarrherren.

II. Stamm, von Johann Georg Strauß-Müller (geb. 1638). Dieser erstreckt sich auf sechs Generationen und diese waren bis 1907 Stiftungsverwalter. Längere Zeit wurde diese Stiftung durch Drittpersonen verwaltet, insbesondere Ende des letzten Jahrhunderts. Obiger Ehe entsprossen zehn Kinder, wovon der erste Sohn, Johann Georg Strauß-Düll (1665—1730), seit 1695 Großrat, unter seinen acht Kindern nur einen verheirateten Stammhalter besaß, und zwar in der Person von Joh. Heinrich Strauß-Seiler (1693—1768), von 1730—1768 Pfarrer in Albligen, also während 38 Jahren. Dieser hatte nur Töchter, und damit erlosch die erste Linie. Ein anderer Sohn, Balthasar Strauß-Zimmermann/von Hallwyl/Bär (1672 bis 1733), Chirurgus, Großrat und Großweibel hatte in seinen drei Ehen elf Kinder, darunter zwei verheiratete Söhne, deren Stämme aber mangels männlicher Nachkommen zum Aussterben kamen. Ein dritter Sohn Hans Rud. Strauß-Baumann/Meyer (1668—1748) war Kleinweibel in Lenzburg und besaß unter seinen zwölf Kindern erster Ehe drei verheiratete Söhne. Sowohl Hans Rudolf Strauß-Müller/Haller (1706—1777), Glaser und Samuel Strauß-Scheuermann/Hartmann (1710—1785), Tischmacher, hatten nur Töchter und ersterer einen früh verstorbenen Sohn, während deren ältester Bruder, Hans Georg Strauß-Bertschinger (1699—1771), Hutmacher, unter seinen zehn Kindern nur einen verheirateten Sohn zurückließ. Dies war Hans Georg Strauß-Böschenstein/Scheuermann (1731 bis 1791), ebenfalls Hutmacher. Von dessen sieben Kindern erster Ehe stammen drei verheiratete Söhne, nämlich 1. Joh. Jakob Strauß-Bauer/Schäuble (1766—1843), Schuhmacher, welcher zwei Söhne Samuel und Johannes hatte, die ohne männliche Nachkommen blieben. Des letztern ledige Tochter Ida Berta (1848—1907) beschloß als letzte aus dem II. Stamm das Geschlecht Strauß. 2. Hans Georg Strauß-Schwab/Rohr (1768—1806), Gerber und 3. Rudolf (1771—1828). Alle drei hinterließen verheiratete Familien, aber keine männlichen Nachkommen. Der letztgenannte Rudolf Strauß-Näher/Spengler (1771—1828), Hutmacher, hinterließ zwei Söhne, von denen der jüngere, Gottlieb August Strauß-Kraft (1801—1869), VDM.-Klaßhelfer und Zeichnungslehrer in Lenzburg war, über welchen noch viele Anekdoten im Umlaufe sind. Dieser hatte unter seinen fünf Töchtern Anna Susanna (1846—1936), die berühmte Sängerin und nachmalige Gattin von Musikdirektor Karl August

Walter-Strauß in Basel. Deren Leben und Wirken wurde bereits früher in verschiedenen Blättern gewürdigt. Eine Abbildung dieses Ehepaares mit weiteren Ausführungen von Emil Braun befinden sich im Lenzburger Neujahrsblatt 1931, so daß hier von Wiederholungen Umgang genommen werden kann.

III. Stamm. Dieser war Johann Jakob Strauß-Wild (1642 bis 1709), von 1676—1687 Pfarrer in Lenzburg und von 1687—1709 in Auenstein, wo er auch starb. Von seinen neun Kindern blühte das Geschlecht in vier Stämmen weiter und zwar:

1. Tobias Strauß-Steinegger (gest. 1725) war von 1701—1723 Pfarrer in Gontenschwil. Er hatte elf Kinder, wovon zwei verheiratete Söhne. Der eine, Johann Ulrich Strauß-Seiler (1710 bis 1797), war seit 1744 Zollkommissar, später Großrat, Großweibel und Geleitsherr. Dieser hatte unter seinen acht Kindern nur einen verheirateten Sohn, nämlich Joh. Jakob Strauß-Bertschinger/Riester (1752—1836), welcher 1777 ins Regiment und 1780 als Großweibel gewählt wurde. (1795 Artillerie-Hauptmann). Von seinen acht Kindern starben die meisten in früher Jugend. Der überlebende Sohn Gottlieb Friedrich Strauß-Frey (1787 bis 1829) blieb kinderlos; nach dem Tode seiner Gattin zog er in französische Kriegsdienste und starb in Paris. Seine ledige Schwester Rosina Cäcilia (1795—1858), als letztes Glied dieser Linie, war im Jahre 1851 Gründerin der Armenerziehungsanstalt Friedberg. Der andere Sohn von Pfarrer Tobias Strauß war Georg Benedikt Strauß-Steinbrüchel (1716—1798), von 1748 bis 1779 Pfarrer in Deuschbüren und von 1779—1798 in Mandach. Von seinen fünf verheirateten Kindern stammen die kinderlosen Samuel Strauß (1748—1828), Bezirksverwalter und Rudolf (1753—1785), sowie Johann Franz Strauß-Keller (1749—1827), dessen zwei Söhne, Georg Benedikt Strauß-Zimmerli (geb. 1790), Amtsweibel und Samuel Strauß-Larose (geb. 1791), Büchsenmacher, ohne männliche Nachkommen blieben.
2. Samuel Strauß-Hünerwadel (1690—1720), war Notarius, Gerichtsschreiber zu Castelen und hatte zwei Töchter.
3. Johann Georg Strauß-Stapfer (1686—1737), Büchsenmacher. Von seinen neun Kindern waren drei verheiratete Söhne, aber ohne Nachkommen männlichen Geschlechtes.
4. Johann Heinrich Strauß-Rohr (1692—1721), Strumpffabrikant, war Vater von vier Kindern, aber die beiden Söhne starben schon in früher Jugend, womit auch der III. männliche Stamm zum Aussterben kam.

IV. Stamm. Dieser erlebte sich eines kurzen Daseins. Johannes Strauß-Halder (1647—1703) hatte wohl sieben Kinder, wovon fünf verheiratete Töchter, während die beiden Söhne früh starben.

V. Stamm von Samuel Strauß (1651—1711), zur „Krone“ zeugte von starker Lebenskraft und er blüht heute noch in der neunten Generation weiter. Samuel war Grenadierhauptmann, 1677 Großrat und 1703 Kleiner Rat. Er betrieb eine Eisenhandlung und war Salzfaktor. Samuel Strauß verheiratete sich mit vier Frauen aus den Geschlechtern Hünerwadel, Lütbold, Schmid und Meister und diesen Ehen entstammen 14 Nachkommen, wovon fünf verheiratete Stammhalter, nämlich:

1. Daniel Strauß-Kaisereisen (1685—1761), war von 1728—1751 *Schultheiß* von Lenzburg, wie sein Großvater Hans Georg Strauß. Von seinen zwölf Kindern heirateten fünf Töchter; die verehelichten drei Söhne waren a) Daniel Strauß-Stürler/Nöner (1716—1777), von 1746—1773 Pfarrer in Kirchleerau und bis 1777 in Leutwil, welchen Ehen fünf Töchtern entsprossen; b) der kinderlose Samuel Strauß-Spengler (geb. 1724) und c) der ledige Abraham (1727—1762) der in Nord Carolina gestorben ist.
2. Samuel Strauß-Strauß/Fröhlich (1691—1741), war 1726 Großrat, Eistenherr und des Regiments. Er führte die Eisenhandlung seines Vaters weiter. Aus den beiden Ehen entstammen je fünf Kinder, aber nur der älteste Sohn Samuel Strauß-Hünerwadel/Greyers/Kern (geb. 1737) kam zur Heirat. Dieser war 1763 Großrat, 1767 Kleiner Rat, Seckelmeister in Lenzburg. Aus den drei Ehen entsprossen 13 Kinder, darunter Gottlieb Strauß-Hunziker (geb. 1763), der unter seinen sechs Kindern zwei verheiratete Söhne hatte; sodann Max Samuel Strauß-Seiler (1779 bis 1835), Stadtammann in Lenzburg und Gottlieb Friedrich Strauß-Goll (1790—1844), seit 1838 Bezirksammann in Lenzburg, beide ohne Kinder.
3. Johann Rudolf Strauß-Hünerwadel (1694—1749), Buchbinder hinterließ einen einzigen Sohn, Joh. Rudolf Strauß-Seiler (1721 bis 1784), früher Lateinschullehrer, auch Ludimagister genannt, seit 1765 Pfarrer in Zweisimmen und später in Langnau. Dieser besaß elf Kinder, wovon vier Töchter und sieben Söhne, wobei a) Joh. Jakob Strauß-Känel (1756—1826), Tischmacher in Lenzburg; b) Joh. Samuel Strauß-Strauß (1760—1836), Bäcker; c) Joh. Heinrich Strauß-Strauß/Meier (1761—1837), Weiß-Spengler in Lenzburg; d) Daniel (1764—1837), Schneider und Johann Rudolf (1766—1828), Operator; letztere beide waren ledig.

4. Lucas Strauß-Schinz/Fankhauser (geb. 1704), war Amtsschreiber und hatte nur eine Tochter.
5. Joh. Jakob Strauß-Spengler (1693—1761), war 1723 Lateinschullehrer in Lenzburg, von 1745—1752 Pfarrer in Zofingen und dann in Roggwil. Von seinen neun Kindern starben die meisten in der Jugendzeit. Sein ältester Sohn Johann Jakob Strauß-Stäblin (1726—1796), war Postherr, 1765 Großrat, 1782 Kleiner Rat. Dieser hatte ebenfalls neun Kinder. Das jüngste davon war Carolus Strauß-Strauß (1767—1823), Kaufmann, Postherr wie sein Vater; später Bleichereibesitzer in Bischofszell, wo er auch bis zu seinem Tode wohnte. Dessen ältester Sohn, Carl Samuel (1797—1832), war in holländischen und französischen Kriegsdiensten. Als Ausreißer kam er auf die Galeeren; er starb später im Spital in Lenzburg. Ein weiterer Sohn Sigmund Friedrich Strauß-Kreis (1800—1851), war Bäcker in Bischofszell, später in Lenzburg. Seine beiden Knaben wurden ihm früh durch den Tod entrissen. Der vierte Sohn, Adolf Samuel Strauß-Sommerlath (1808—1877), betrieb die Bleicherei in Bischofszell weiter, die er von seinem Vater übernommen hatte. Von seinen zehn Kindern verblieb als einziger Stammhalter, Johann Karl Strauß-Rickli (1831—1866), Zimmermann in Lenzburg. Von dessen vier Kindern stammen die heute noch in Zürich und Lenzburg lebenden Nachkommen, als Hüter der fünften Linie des noch verbliebenen V. Stammes von Schultheiß Hans Georg Strauß.

Durch den erfolgten Tod von Fräulein Ida Strauß (1848—1907), Tochter des Johannes Strauß-Aeschbach (1815—1850), Schuhmachers, ist die Familienkiste der Familie Strauß von Lenzburg samt Stiftung vom II. Stamm an den V. letzten Stamm des Samuel Strauß (1651—1711), das heißt an die Familie des Johann Karl Strauß-Rickli (1831—1866), Zimmermann in Lenzburg übergegangen. In der Folge übernahm, wie früher in üblicher Weise der Familienälteste, Max Arnold Strauß-Häggi (geb. 1885), Bundesbahnbeamter in Zürich im Jahre 1907 die Verwaltung der Stiftung und übt sie, wie bereits erwähnt, heute noch aus. Nachdem weder das Testament von 1704, noch ein anderes schriftliches Reglement vorliegt, die Auskunft zu geben vermögen, wie die Stiftung zu verwalten ist, so erfolgt dies nach den Regeln der bestehenden Überlieferungen von Geschlecht zu Geschlecht. Der Testator, Pfarrer Joh. Rudolf Strauß in Rapperswil, knüpfte 1704 an diese rein private Stiftung grundsätzlich die Bedingung, daß das Kapital unveräußerlich sei, nur der Zins dürfe an die berechtigten und begünstigten Glieder des Straußischen Geschlechtes von Lenzburg

verteilt werden, und zwar alljährlich am Rudolfstage (17. April). Die Bezugsberechtigung von diesem Stiftungsvermögen verhält sich wie mit dem Bürgerrecht. Sobald eine Tochter heiratet und dadurch ihren Familiennamen Strauß aufgibt, geht sie auch ihres Anteils an der Stiftung verlustig. Es partizipieren deshalb nur die männlichen Sprossen und die ledigen weiblichen, die den Namen Strauß tragen, und zwar seit mehreren Jahrzehnten jeder Stamm gleich viel, unbekümmert um deren finanzielle Verhältnisse. Der zur Auszahlung gelangende Betrag wird immer nur den Eltern abgeliefert und erst im Falle ihres Ablebens den Kindern oder Großkindern. Der Fall ist heute vereinfacht, weil aus dem noch verbliebenen V. Mannesstamme nur noch ein einziger Zweig mit zwei Familien mit ihren Kindern lebt. Der bestehende Fonds wurde vor Jahren dadurch geöffnet, daß Silberwaren, welche der Familie gehörten, verkauft wurden und der Erlös zum Kapital kam. Es gab auch verschiedene Zuwendungen durch Legate. Weil sich die heute noch bestehende Familie mit der Zeit wieder stärker ausbreiten kann, erscheint eine Neuregelung des Stiftungsstatuts nach den Bestimmungen des heute gültigen schweizerischen Zivilgesetzes als angebracht.

So hat sich ein einziger Ast des Stammbaumes der Arboner Strauß nachweisbar nach Lenzburg abgezweigt, stark vermehrt, wieder reduziert, aber bis heute erhalten.